



**COGNITOR**

RECHTSANWÄLTE

# Sexualstrafrecht aus Sicht einer Verteidigerin

# Umfrage

- Strafverteidigung?
- Schwere Gewaltdelikte (schwere KV; Tötung; Mord)?
- Sexualdelikte?

# Verteidigungsauftrag

- Immer im Interesse des beschuldigten Klienten handeln,
- ausschliesslich als Verfechter der Parteiinteressen, und damit einseitig auftreten,
- dem staatlichen Strafanspruch entgegentreten,
- um für den Klienten eine Verfahrenseinstellung, einen Freispruch oder ein möglichst mildes Urteil zu erwirken.

# Wer ist gut, wer böse?

Wir Strafverteidiger sind gezwungen, uns mit den unangenehmsten Menschen auf diesem Planeten zu beschäftigen, mit Menschen, die richtig und falsch nicht unterscheiden können, die vor Gericht lügen, um zu bekommen, was sie wollen, mit Menschen, die sich nicht dafür interessieren, wer im Laufe eines Verfahrens verletzt wird. Es ist unsere Arbeit - die uns auferlegte Pflicht - als Strafverteidiger, unsere Mandanten vor solchen Menschen zu beschützen.

Cynthia Roseberry, amerikanische Anwältin



# Ablauf Strafprozess

## Voruntersuchung

- Untersuchung durch Staatsanwaltschaft und Polizei
- Sammeln von Beweisen
- Im Sexualstrafrecht: Aussagen der Parteien

## Gerichtsprozess

- Gerichtsprozess mit Richter:innen
- Würdigung der Beweise
- Urteil über Schuld oder Unschuld

# Beweislast

- Beweislast obliegt dem Staat
- Person gilt bis zur Verurteilung als unschuldig
- Recht der beschuldigten Person zu schweigen als zentrales Verteidigungsrecht
- Beweisproblematik bei 4-Augen-Delikten

# Beweislastproblematik

## Nur ja ist ja

- Opfer schildert sexuelle Handlung ohne Zustimmung
- Was und bei wem klärt die Staatsanwaltschaft ab?
- Ungenügendes Beweisfundament oder Aushöhlung des Rechts auf Schweigen

## Nein heisst nein

- Opfer schildert sexuelle Handlung gegen ihren kommunizierten Willen
- Was und bei wem klärt die Staatsanwaltschaft ab?
- Staatsanwaltschaft und Opfer schaffen Beweisfundament

# Theoretische vs. Faktische Beweislast

- In Theorie verbleibt Beweislast bei Staat
- In Praxis wird Beweislast bei 4-Augen-Delikten bereits heute tendenziell der beschuldigten Person auferlegt
- Zustimmungslösung führt m.E. zu faktischen Umkehr der Beweislast
- Alternativ:  
Zustimmungslösung führt praktisch immer zu Freispruch, wenn beschuldigte Person die Aussage verweigert (Opferschutz?)

# Fazit zur aktuellen Debatte Sexualstrafrecht

- Die Nein-heisst-Nein-Lösung respektiert die strafprozessualen Grundsätze
- Die nur-ja-ist-ja-Lösung «zwingt» die beschuldigte Person zu Aussagen, höhlt damit das Recht zu schweigen aus und führt zu einer faktischen Beweislastumkehr
- Beweisproblematik, weil 4-Augen-Delikt verbleibt, egal ob Zustimmung- oder Ablehnungslösung

# Fazit zu Verteidigung in Sexualdelikten

- «Machst du auch Sexualdelikte?»
- Nein, aber ich verteidige Menschen, denen Sexualdelikte vorgeworfen werden!